

HYGIENEKONZEPT EISSPORTCLUB DRESDEN E. V. TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB



Das Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb der Dresdner Eislöwen Juniors und wurde durch die Geschäftsstelle des Eissportclub Dresden e. V. erstellt. Es ist Bestandteil der Nutzungsordnung für unsere Mitglieder.

Das Hygienekonzept der Dresdner Eislöwen Juniors steht jedem Mitglied über die Website und durch Aushänge zur Verfügung. Zur Trainings- und Spielteilnahme ist eine vorherige Kenntnisnahme des Konzeptes und der Verordnungen – auf die das Konzept aufbaut – Voraussetzung.

I. Grundlagen

1. Die Auflagen der jeweils geltenden „Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung“ und Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 21.10.2020 sind von allen Angestellten, Mitarbeitern, Mitgliedern, Eltern und ehrenamtlichen Helfern zu beachten und umzusetzen.
2. Die Maßgaben der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus“ sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
3. Das Hygienekonzept des Eigenbetrieb Sportstätten I Stand 22.10.20 ist von allen Angestellten, Mitarbeitern, Mitgliedern, Eltern und ehrenamtlichen Helfern zu beachten und umzusetzen.
4. Grundlage und verbindlich ist das „Corvid-19 Pandemie Hygienekonzept der Taskforce Eishockey zur Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey für den Profi-, Breiten- und Nachwuchssport“ vom Deutschen Eishockey Bund. Es gelten die wesentlichen Inhalte des Konzepts unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 und 3 genannten Verordnungen und baulichen Gegebenheiten.
5. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen in der Sportstätte sind zu beachten und Folge zu leisten.

Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Nur bei einem verantwortungsvollen Umgang mit der Situation, kann die Durchführung eines Trainings- und Wettkampfbetriebs gewährleistet werden. Persönliche Befindlichkeiten und Meinungen, müssen zum Zwecke der Umsetzung in den Hintergrund treten.

Ziel ist nicht nur die Eindämmung, sondern auch die Rückverfolgung der Infektionskette im Falle einer Infektion innerhalb der Eishalle. Dazu wurden gemeinsam mit dem Betreiber der Eishalle Regelungen getroffen, die im Folgenden erklärt werden.

II. Hygieneunterweisung

Alle Angestellten, Mitarbeiter, Sportler, Eltern und ehrenamtliche Helfer sind verpflichtet, sich die Hygiene-Unterweisung durchzulesen und den Inhalten Folge zu leisten.

Jeder Sportler bestätigt schriftlich, vor dem ersten Training, alles verstanden zu haben und die Regelungen zu befolgen.

III. Trainingsbetrieb

Alle verantwortlichen Trainer und Übungsleiter müssen im Trainingsbetrieb täglich eine Anwesenheitsliste der Sportler und Kabinenhelfer führen (Mannschaft, Vor- und Familienname, Datum, Aufenthaltszeit in der Eishalle). Es werden feste Trainingsgruppen festgelegt. **Die Teilnahme am Training ist im Vorfeld durch den Sportler bzw. die Eltern anzumelden.**

HYGIENEKONZEPT EISSPORTCLUB DRESDEN E. V. TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB



Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptome, dürfen den Innenbereich der EnergieVerbund Arena nicht betreten.

Morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch den Spieler/Trainer oder Betreuer selbst – bei Symptomen direkter Kontakt zu Trainer bzw. Geschäftsstelle. Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen. Eine Trainingsteilnahme wird untersagt, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen. **Jeder ist in der Pflicht, seinen Gesundheitszustand ehrlich und realistisch zu bewerten. Bei ersten Krankheitsanzeichen gilt es Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen: ENGE Kontakte vermeiden, Einhaltung Mindestabstand, Hust-und-Nies-Etikette, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

Der Zugang in die Innensportanlagen erfolgt in Kleingruppen unter Einhaltung des Mindestabstands und unter Begleitung eines dazu bevollmächtigten Erwachsenen. Begleitpersonen sind ausschließlich Trainer, Beschäftigte des Vereins, Mannschaftsleiter und vorher benannte Kabinenhelfer. Die Personen, die im Innenbereich rund um die Mannschaften/Sportler im Einsatz sind, müssen nachvollziehbar sein (Dokumentation durch den Mannschaftsleiter). **Zudem ist die Kabinensituation zu dokumentieren (wer in welcher Kabine sitzt, wer sitzt nebeneinander etc.). Die Dokumentation ist für die Dauer von einem Monat aufzubewahren und auf Nachfrage der Geschäftsstelle innerhalb kürzester Zeit zugänglich zu machen.**

Auf den Mindestabstand (1,50 m) ist, wo immer möglich, zu achten. In allen öffentlich zugänglichen Bereichen in Gebäuden außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheiten, ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen (unabhängig davon ob der Mindestabstand gewahrt ist, oder nicht). Die Maximal-Anzahl der Personen in den Kabinen richtet sich nach den aktuellen Aushängen an den Kabinentüren. Es gilt der für den Trainingstag bzw. die Trainingswoche erstellte Kabinenplan bzw. Zeitplan zum Umziehen. Es werden nicht allen Sportlern gleichzeitig ausreichend Kabinenplätze zur Verfügung stehen, daher werden Zeitpläne und Alternativen zum Umziehen (z.B. Arena-Umlauf und Trainingseishalle) genutzt. Es dürfen sich NIE mehr Personen gleichzeitig in der Kabine aufhalten als im Vorfeld angegeben. Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter und Kabinenhelfer sind in der Pflicht dies zu kontrollieren und durchzusetzen.

Zuschauer und Eltern sind während der Trainingszeiten auf und neben des Trainingsflächen nicht gestattet.

Die Beschilderungen und Markierungen (z.B. Wegeführungen, Zugang/Abgang vom Eis) sind zu beachten und einzuhalten.

Jeder Sportler ist angehalten ein Trainings-Tagebuch zu führen, in dem nochmals dokumentiert wird, welche engen Kontakte beim Training bestanden haben. Das heißt, Fragen wie „Wer saß neben mir?“, „Wer hat beim Anziehen geholfen?“, „Mit wem habe ich mich „näher“ unterhalte?“ usw. beantworten zu können.

IV. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten zusätzliche Regelungen zum Trainingsbetrieb sowie auch die allgemeinen Verhaltensregeln. Dafür wurde ein Plan der Eishalle mit den vorgegebenen Wegen, Bereichen, Abläufen erstellt – „Hygienekonzept Plan Eishalle“. Die dort vorgeschriebenen Wege sind zwingend einzuhalten. Bei räumlichen Überschneidungen mit anderen Sportlern und Funktionären, ist der erstellte Zeitplan zu beachten.

Bei Spielen in der EnergieVerbund Arena trägt der Heimverein die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft!). Die lückenlose Erfassung eines Spielberichts (elektronisch oder in Papierform) ist für die Dokumentation der am Spiel(tag) beteiligten Personen ausreichend.

- Spieler
- Schiedsrichter
- Kampfgericht, Zeitnehmer, Sprecher, Strafbank
- Ordnungspersonal
- Sonstige Helfer
- Zuschauer

HYGIENEKONZEPT EISSPORTCLUB DRESDEN E. V. TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB



Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO vom Verein zu löschen oder zu vernichten.

Wir dürfen nur 50 Zuschauer in die Arena lassen. Die Anzahl der Zuschauer aus Heim- und Gästebereich wird vorher in Absprache festgelegt. Der Gastverein erhält dann die für den Tag/das Spiel geltenden Armbändchen und kann diese an die Eltern/Zuschauer selbst ausgeben. Einlass erfolgt nur nach vorheriger Registrierung durch Zusendung von Teilnahmelisten oder Erfassung am Eingang Zuschauer, bei Symptomfreiheit (Schnupfen, Husten, Fieber, etc.) in den vergangenen 14 Tagen, und nur mit Bändchen. Ohne Bändchen kein Einlass. Wir kontrollieren am Eingang auch das ordnungsgemäße Umlegen der Bändchen – KEINE WEITERGABE von Bändchen! Einlass ist immer eine halbe Stunde vor Spielbeginn.

Der Zuschauerbereich ist in dem „Hygienekonzept Plan Eishalle“ pink markiert. Zugang für Zuschauer bei Arena-Heimspielen erfolgt über die Arkaden 1. OG (Steintreppen an der Vorder- und Rückseite der Eishalle). Der Eingang bei Spielen in der Trainingseishalle befindet sich seitlich an der Eishalle im Erdgeschoss (siehe Plan). Die Zuschauer dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (pink) aufhalten und müssen die gesamte Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Toiletten: Es sind nur die Außentoiletten am Eingang Servicepunkt/ bzw. in der Trainingseishalle (siehe Plan rechte Seite) geöffnet. Wenn also Zuschauer aus der Arena zu den Toiletten möchten, müssen Sie die Arena verlassen und wieder eine Etage nach unten laufen.

Wir sind auf das Verständnis und die Vernunft aller Zuschauer angewiesen. Nur unter den genannten Bedingungen können wir die Spiele mit Zuschauern zulassen. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit alle Zuschauer der Eishalle zu verweisen, wenn es Probleme in der Einhaltung der Regeln gibt.

V. Vorgehen bei einem Infektionsfall / Verdachtsfall

Im Verdachts- oder Infektionsfall gelten die Schritte aus den Leitfäden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“, „Coronavirus-Merkblatt“ und „Orientierungshilfe Covid-19“. Siehe Anlage. Sowie die Handlungsempfehlungen des örtlichen Gesundheitsamts.

Bei einem positiven Test auf das SARS-CoV2 im eigenen Haushalt oder bei Kontakt zu einem COVID-19 erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer unserer Mannschaften werden wir eine sofortige Meldung an unseren Spitzenverband (DEB) machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden werden wir unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation aushändigen.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o. ä., werden in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen. Der weitere Umgang mit von Infektion an SARSCoV-2 betroffenen Mannschaften wird dann mit dem Spitzenverband geregelt.

Bei Kontakt mit einem SARS-CoV2 getesteten Menschen wird empfohlen, den Gesundheitszustand täglich sorgfältig und ehrlich zu beobachten, sowie mit dem Trainer und einem Arzt Kontakt aufzunehmen.

VI. Hygiene-Maßnahmen bzw. allgemeine Verhaltensregeln

- In allen geschlossenen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten, Umkleiden usw. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Personen zu tragen (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst). Bei Nichteinhaltung der Maßnahme wird der Zutritt zur Sportstätte untersagt oder sogar verwiesen.

HYGIENEKONZEPT EISSPORTCLUB DRESDEN E. V. TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB



- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen und Verwendung von Papierhandtüchern.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand). Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- **Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.** Sportgeräte werden vor- und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Spucken ist selbst auf Freiflächen nicht erlaubt.
- Keine Gruppenbildung, kein Abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsames Jubeln.
- Jeder Sportler hat ein eigenes Handtuch dabei und nutzt dieses. Dieses wird nach Benutzung mit nach Hause genommen – gewaschen – oder ein neues zum nächsten Training mitgebracht.
- Jeder Sportler nutzt seine eigene Trinkflasche und befüllt diese selbst und nimmt diese selbst mit zum Eis und auch wieder vom Eis mit in die Kabine! Die Trinkflasche wird mit nach Hause genommen, gereinigt und zum nächsten Training wieder mitgebracht.
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. gemeinsame Handy-Nutzung, nahes Herantreten, Diskutieren, rumalbern) unterlassen. Hautkontakt zwischen den Spielern ist strikt zu vermeiden!
- Beim Kabinengang zwischen den Trainingseinheiten und in den Drittelpausen ist die Abstandsregelung zu beachten – die Besprechungen können auch auf der Spielerbank oder im Außenbereich durchgeführt werden.
- In den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein. (Je nach räumlicher Voraussetzung dürfen nicht alle Duschen gleichzeitig genutzt werden, um die Mindestabstände einhalten zu können).
- Zügiges Verlassen der Sportstätte nach den Trainingseinheiten und Spielen. Ein unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.

Wir danken allen Beteiligten für Ihr Verständnis und Ihre Vernunft.

Dresden, 23.10.2020